



Kreishandwerkerschaft  
Dortmund Hagen Lünen

## **BEKANNTMACHUNG der Innung für Metall- und Kunststofftechnik Dortmund und Lünen**

### **Satzungsänderung**

Die Innungsversammlung der Innung für Metall- und Kunststofftechnik Dortmund und Lünen hat in ihrer Innungsversammlung am 20. Februar 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 12. Juni 2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Dortmund, 12. Juni 2024

Dipl.-Ing. Christian Sprenger

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

## Satzung der Innung für Metall- und Kunststofftechnik Dortmund und Lünen

### Gegenüberstellung der Satzungsänderung

<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
Die Bekanntmachungen der Innungen erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer, dem Deutschen Handwerksblatt (DHB).	Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter <a href="https://kh-handwerk.de/bekanntmachungen/">https://kh-handwerk.de/bekanntmachungen/</a> .